

Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.07.2019
TOP 7.1.1. Ausweitung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Anlage 1
Erläuterungen zur geplanten Ausweitung der Qualifizierung

Vorbemerkung

Kindertagespflege findet nach wie vor überwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Es ist jedoch möglich, dass Tagespflege auch in anderen geeigneten Räumen stattfinden kann. Dies ist zum Beispiel bei sogenannten „Großtagespflegestellen“ der Fall (Zusammenschluss von mindestens zwei Tagespflegepersonen).

Ein zentrales Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege ist die hohe Bindungsqualität, die durch die enge Beziehung zwischen Tagesmutter oder Tagesvater und dem Tageskind entsteht. Da gerade für die Altersgruppe der 0-3-Jährigen eine gute Bindung die Voraussetzung für Bildung und eine aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt ist, liegt hier eine besondere Stärke der Kindertagespflege. „Familiennah“ bedeutet auch Bildung und Erziehung in einer kleinen, im Idealfall altersgemischten Gruppe und in für das Kind überschaubaren Strukturen. Tagespflegepersonen sind dadurch in der Lage, individuell auf die Bedürfnisse des Tagespflegekindes einzugehen. Alltagsprozesse sind der Rahmen für Bildungsgeschehen, innerhalb dessen Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte eine Erziehungspartnerschaft praktizieren, in der das Kind im Mittelpunkt steht.

Durch die Tagespflege wird sichergestellt, dass Eltern ihr rechtmäßiges Wunsch- und Wahlrecht in der Kindertagesbetreuung wahrnehmen können. Sie ist und bleibt eine verhältnismäßig flexible Alternative zur klassischen Krippenbetreuung. Durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Entscheidung vom 27.10.2017, BVerwG 5 C 19.16) kommt dieser Betreuungsform eine noch größere Bedeutung zu, denn es wurde hier deutlich gemacht, dass die Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in bestimmten Fällen die Eltern auch auf eine Betreuung in der Kindertagespflege verweisen dürfen.

Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Die Schulungen für die Tagespflegepersonen werden im Auftrag des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien seit vielen Jahren von dem freien Träger „fmf Familienbüro gGmbH“ (im Folgenden: Familienbüro) durchgeführt. Darüber hinaus ist das Familienbüro noch mit weiteren Aufgaben im Bereich der Tagespflege betraut, insbesondere werden von dort die gesamte Akquise und pädagogische Betreuung der Tagespflegepersonen in Fürth sowie ein Teil der administrativen Tätigkeiten übernommen. Auch umliegende Träger wie die Stadt Nürnberg und der Landkreis Fürth nehmen die Dienstleistungen des Familienbüros seit einigen Jahren in Anspruch. Dies hat den positiven Effekt, dass sich die Betreuungsmodalitäten im Ballungsraum Nürnberg-Fürth in vielen Punkten gleichen oder zumindest ähnlich sind. Eine enge Absprache zwischen den Beteiligten gewährleistet hier einheitliche Vorgehensweisen und Handhabungen. Das Familienbüro hat über die Jahre neben dem vertieften Fachwissen auch einen enormen Erfahrungsschatz im Bereich der Kindertagespflege erworben und ist zusätzlich noch mit den besonderen Gegebenheiten der beteiligten Kommunen bestens vertraut.

Die Stadt Nürnberg hat vor einiger Zeit auf eigene Kosten (u.a. auch unter Einschaltung externer Gutachter) ein neues Qualifizierungskonzept für die Tagespflege entwickelt und sich hierbei insbesondere am „Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ orientiert. Ziel war

die Verbesserung der Betreuungsqualität durch bessere Vorbereitung der Tagespflegepersonen auf sich stets verändernde Betreuungsanforderungen. Aus dem Kreise angehender Tagesmütter gab es zudem oft Bedenken und Unsicherheiten in Bezug auf deren zukünftige Tätigkeit in der Kindertagespflege: Was erwartet mich? Was ist wichtig? Worauf muss ich achten? Ist das überhaupt die richtige Tätigkeit für mich? und so weiter. Dem sollte durch eine engere Theorie- und Praxisverzahnung während der Qualifizierung und auch durch eine entsprechende Nachbetreuung Rechnung getragen werden. Durch einen kompetenzorientierten Ansatz sollte darüber hinaus die Betreuungsqualität gesteigert werden, da die künftigen Tagespflegepersonen einfach besser und praxisnäher auf die Tätigkeit vorbereitet werden.

So wurde die bisherige theoretische Ausbildung von 160 UE überarbeitet und auf insgesamt 300 UE aufgestockt. Dabei wurden insbesondere praktische Lerneinheiten vor Ort (quasi ein „Praktikum“) bei einer erfahrenen Tagesmutter samt entsprechender Reflexion und Nachbetreuung sowie zusätzliche Selbstlerneinheiten als obligatorische Bestandteile der Qualifizierung hinzugefügt.

Dieses neue Qualifizierungskonzept wird seit 2016 für Tagespflegepersonen der Stadt Nürnberg umgesetzt. Die Durchführung der Schulungen obliegt auch hier dem Familienbüro. Nach nunmehr über zwei Jahren Praxiserprobung ziehen die Verantwortlichen der Stadt Nürnberg und des Familienbüros eine durchweg positive Bilanz. Insbesondere die Befürchtung, dass sich aufgrund der gestiegenen Anforderungen und des höheren zeitlichen Aufwands weniger Personen für diese Tätigkeit interessieren bzw. die Qualifizierung tatsächlich abschließen, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, die allermeisten der betroffenen Tagesmütter und –väter begrüßen die umfangreichere Qualifizierung sehr, da hierdurch wesentlich mehr fachliches und vor allem praktisches Wissen in Bezug auf die spätere Tätigkeit vermittelt werden konnte. Dies bewirkte unter anderem, dass sich die Personen insgesamt „sicherer“ und besser vorbereitet für den Betreuungsalltag fühlten.

Das neue Qualifizierungsmodell wurde von allen Seiten als Erfolg gewertet, so dass sich die Stadt Nürnberg entschieden hat, die erweiterte Qualifizierung im Umfang von 300 UE zu verstetigen und unbefristet fortzuführen. Der Landkreis Fürth wird sich ab dem 01.09.2019 diesem Modell anschließen und seine Tagespflegepersonen ebenfalls nach dem „Nürnberger Konzept“ qualifizieren.

Anhand der dargestellten positiven Rückmeldungen und insbesondere wegen der bereits oben erwähnten engen Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen Familienbüro, Stadt Nürnberg sowie Stadt und Landkreis Fürth erscheint es sinnvoll und notwendig, dass sich auch die Stadt Fürth diesem Qualifizierungsmodell anschließt. Neben einer qualitativen Aufwertung der Tätigkeit in der Kindertagespflege sowie der Betreuungsqualität insgesamt ist damit auch ein einheitlicher „Ausbildungsstandard“ im Bereich der Tagespflege gegeben. Konkurrenzsituationen und Ungleichbehandlungen der Tagespflegepersonen (insbesondere durch unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen in den verschiedenen Kommunen) werden hierdurch vermieden.

In den letzten drei Jahren wurden jeweils 8-10 Tagespflegepersonen in Fürth qualifiziert. Für die Teilnehmer*innen ist die Qualifizierung nach wie vor kostenlos. Die geschätzten Mehrkosten für die Stadt Fürth bei angenommenen 10 zu qualifizierenden Personen belaufen sich auf maximal. 4.500 Euro jährlich. Ein Teil der Qualifizierungskosten ist bereits in der Trägerpauschale (Betriebskostenzuschuss) für das Familienbüro enthalten. Das führt dazu, dass die Qualifizierung von Personen mit pädagogischer Vorbildung weiterhin keine Zusatzkosten verursacht. Mit der Stadt Nürnberg als Entwicklerin dieser Qualifizierung wurde – im Fall einer Übernahme des Konzepts für Fürth - eine einmalige Kostenbeteiligung von 2.000 Euro vereinbart.

Eine Nachqualifizierung von bereits in der Kindertagespflege tätigen Personen ist hingegen nicht vorgesehen, da es sich bei den nachzuholenden Inhalten hauptsächlich um Praxisanteile handeln würde. Diese zusätzlichen Inhalte dürften sich durch die inzwischen vorhandene Berufserfahrung der Betroffenen kompensieren und somit obsolet werden.

Beginnend ab dem 01.09.2019 sollen alle neuen Tagespflegepersonen nicht mehr 160, sondern nun obligatorisch 300 UE nach dem neuen Qualifizierungskonzept absolvieren. Das Familienbüro wird mit der Umsetzung dieser Vorgabe betraut. Es findet keine Differenzierung bei der Bemessung des Entgelts statt; alle „alten“ Tagespflegepersonen genießen insofern Bestandsschutz.

Noch vor Ablauf von zwei Jahren wird eine Evaluation durch die Verwaltung vorgenommen und im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten über die Erfahrungen berichtet.

24.06.2019

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

gez. Luber